

Konzept zur Förderung der sozialen Kompetenz der GGS Oberwiehl

(Stand 24.10.2018, Aktualisierung März 2026)

1. Ziele

2. Inhalte

3. Projekte

3.1 Erste Hilfe im Streit

3.2 Motto des Monats

3.4 Streithelfer-Ausbildung

3.5 Patenlernen

3.6 Mut tut gut

3.5 weitere soziale Projekte

3.6 Maßnahmenkatalog (Prävention / Intervention)

4. Anhang

1. Ziele (siehe BNE-Prozesskarten 1, 2, 3, 4)

„Nur Mitgefühl macht wirklich wissend, wahre Bildung bedeutet, wie es dem anderen zumute ist.“ (Carl Hilty)

Zu den wichtigsten Aufgaben und Zielen der Schule formuliert das Schulgesetz neben dem Bildungsauftrag den Erziehungsauftrag. Die Schule soll die Schüler und Schülerinnen dahingehend befähigen, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, (...) politischen Leben teilzunehmen und das eigene Leben zu gestalten (siehe auch Leitbild). Die Schüler und Schülerinnen sollen insbesondere lernen

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln

- Grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
(vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW; 2008, S.11)

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ist die Förderung der sozialen Kompetenz zu einem wichtigen Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule geworden. Die Kinder sollen dabei einerseits Erfahrungen mit sich selbst sammeln, eigene Fähigkeiten und Stärken erkennen, stolz auf sich sein können, aber auch eigene Grenzen und Schwächen erfahren und zulassen. Über die einzelne Person hinaus soll andererseits das Leben in der Gemeinschaft, in der Klasse, in der Schule eine große Rolle spielen. Wie gehen wir mit Konflikten um? Wie machen wir anderen unsere Grenzen klar? Wie reagieren wir auf Gewalt? Welche Regeln sind uns wichtig? Was, wenn wir Hilfe brauchen? Fragen, die Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen klären müssen. Gemeinsam soll erreicht werden, dass Kinder zusammenarbeiten, kooperieren und für sich und für andere Verantwortung übernehmen. Ein starkes Team, in dem sich alle wohlfühlen können, soll eine Klasse sein.

2. Inhalte

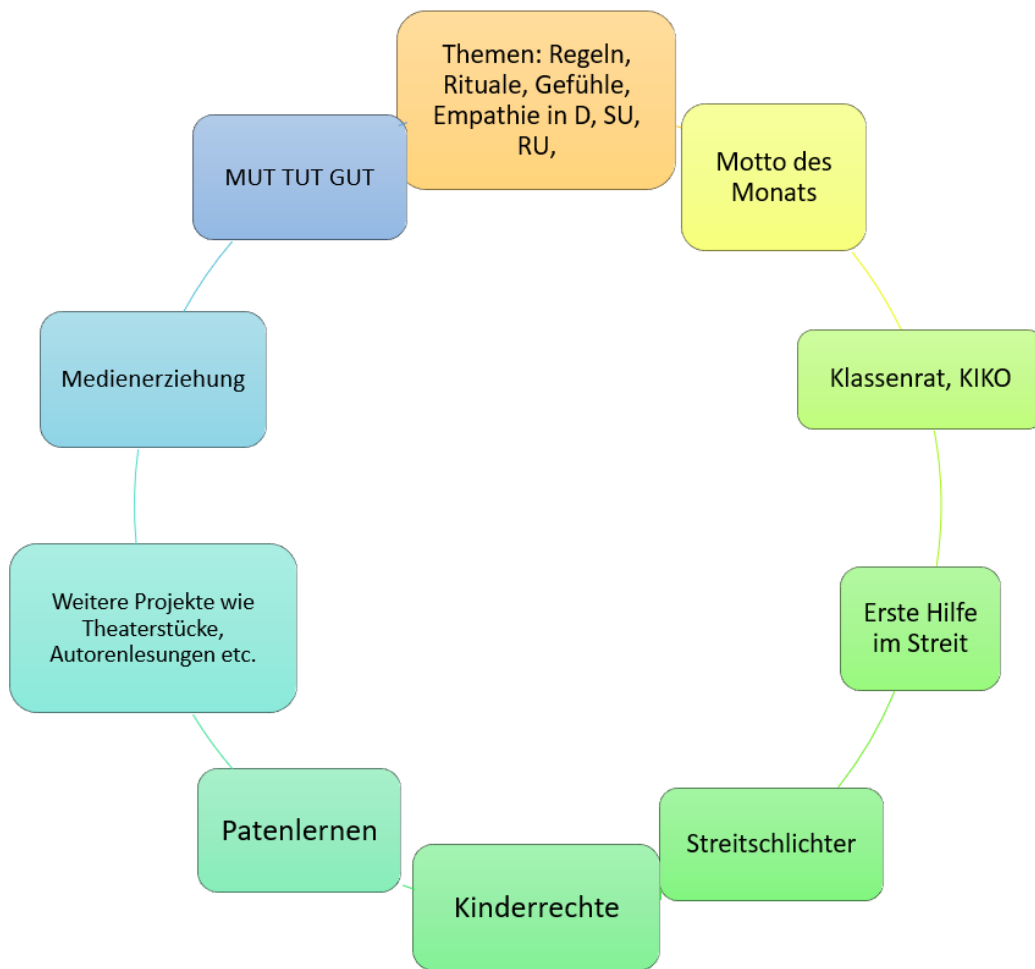
Folgende inhaltliche Schwerpunkte hat sich die GGS Oberwiehl gesetzt:

Stärkung

- der kommunikativen Kompetenz
- des konstruktiven Konfliktverhaltens
- der emotionalen Kompetenz
- der Verantwortung
- des Vertrauens
- des Selbstbewusstseins
- der Teamfähigkeit

Diese Inhalte werden erreicht durch:

- Schließung eines Erziehungsvertrages bei der Einschulung – Unterzeichnung der Schulordnung durch die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten (siehe Anhang 1)
- Einführung / Wertlegen auf Klassenregeln /Schulordnung
- Einführung / Pflege von Ritualen (Morgenkreis, Lesen des Klassentageskalenders, Tagesplan, Verabschiedungsrituale, Geburtstagsrituale, usw.)
- Einführung / Pflege von Klassendiensten (verantwortungsvolle Übernahme und Ausführung von Aufgaben)
- Einheiten im Sachunterricht / Deutsch (Mensch und Gemeinschaft)
 - Thema: Gefühle (Formulierung von Gefühlen / Bedürfnissen)
 - Thema: Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen
 - Thema: Demokratie / Partizipation (Beratungen, Klassenrat, Wahlen, Kinderrechte)
- Einheiten in Religion (Miteinander leben)
- Sport (Team- und Kooperationsspiele)
- Pausenangebote (Mitspielbank, alternative Pause)



3. Projekte

Darüber hinaus pflegt die GGS Oberwiehl folgende Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenz:

- Erste Hilfe im Streit (aus dem Bensberger Mediationsprogramm)
- Motto des Monats
- Gewaltpräventionsprogramm „Mut tut gut“
- Patenlernen
- Weitere soziale Projekte

3.1 Erste Hilfe im Streit:

- Erste Hilfe im Streit hängt als Schilder in jedem Klassenraum und wird von Klassen präventiv erarbeitet (siehe Anhang 2)
- Kinder lernen das „Spiegeln“
- Kinder lernen ihre Meinung zu sagen
- Kinder lernen auch etwas zuzugeben, (auch wenn es falsch war)
- Kinder lernen sich zu entschuldigen bzw. Kompromisse einzugehen

3.2 Streithelfer-Ausbildung

Präventiv werden an der GGS Oberwiehl 3./4. Klässler, ebenso wie die Schüler der Förderschule für Sprache, zu Streithelfern ausgebildet, die täglich auf dem Schulhof, durch Streithelfer-Westen sichtbar, den anderen Schüler und Schülerinnen im Streit zur Seite stehen und nach den festgelegten Schritten versuchen gemeinsam den Streit friedlich und mit Worten zu lösen.

3.3 Motto des Monats:

- monatlich wechselndes Motto zum sozialen Umgang miteinander / orientiert an den Nachhaltigkeitszielen (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung)
- besonders Training von einzelnen sozialen Kompetenzen bzw. elementaren Verhaltensweisen wie z.B. „wir begrüßen uns“, „wir helfen uns gegenseitig“, „wir lösen Streit mit Worten“

3.5 Patenlernen: (siehe auch Konzept zur Gestaltung fließender Übergänge)

Das Patenlernen ist seit vielen Jahren an der GGS Oberwiehl im Schulprogramm verankert, inzwischen wurde der Ablauf evaluiert und aktualisiert.

Die Drittklässler eines jeden Jahrganges wählen im 2. Halbjahr des Schuljahres ein neues Erstklässler-Kind aus. Die Drittklässler schreiben einen persönlichen Brief an das Patenkind.

Die Drittklässler, die ein Patenkind im Eleonore Astfalck AWO-Familienzentrum haben, werden dieses Ende Mai zum gemeinsamen Spiel im KITA besuchen. Ein weiteres Patenlernen wird im Juni in der Schule stattfinden. Im Rahmen einer Vorleseaktion, gemeinsamen Schnupperstunde und Schulrallye werden die Schulneulinge ihre Paten und die Schule genauer kennenlernen. Die Paten sind sich ihrer Verantwortung und ihrer Vorbildfunktion stets bewusst und übernehmen sehr zuverlässig und wertschätzend ihre Aufgabe. Durch die Paten als vertrauter Ansprechpartner wird den neuen Erstklässlern der Start in der neuen Umgebung erleichtert.

3.6 Mut tut gut

„Mut tut gut“ ist ein universelles Präventionsprogramm zur Gewaltprävention und Stärkung sozialer Lebenskompetenzen von Kindern im Vor- und Grundschulalter (5 bis 10 Jahre). www.ag-sozialkompetent.de. Durch Stärkung des Selbstwertgefühls und die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien soll verhindert werden, dass Kinder Opfer oder Täter von Gewalttaten werden.

Dieses Gewaltpräventionsprojekt ergänzt unsere bisherigen Projekte und Maßnahmen im Bereich „Soziales Lernen und des Kinderschutzes“.

3.7 weitere soziale Projekte

Seit einigen Jahren engagieren sich unsere Schüler sozial für andere benachteiligte Menschen. So wird in der Vorweihnachtszeit Wert gelegt auf das „Teilen“ / „Abgeben“ ganz im Sinne von Sankt Martin. Bereits seit 2017 sammelt die Schulgemeinschaft Lebensmittelspenden für die Oberbergischen Tafeln und übergibt jährlich diese den Ehrenamtlern der Tafel. Zusätzlich wird Kleidung gesammelt und diese wohlthätigen Organisationen zugeführt. Im Schuljahr 25/26 wurde erstmals eine Kleidertauschbörse organisiert.

Darüber hinaus haben sich die Schüler*innen mehrfach für Unicef engagiert und durch einen Sponsorenlauf mehrere tausend Euro für Unicef erlaufen. Alle 2-4 Jahre soll ein solcher Sponsorenlauf „Wir laufen für Unicef“ wiederholt werden.

Zum Bundesweiten Vorlesetag jährlich im November werden spezielle Bücher wie z.B. zum Thema Kinderrechte oder Umweltschutz ausgewählt, um die sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Zusätzlich werden in Kooperation mit der örtlichen Stadtbücherei oder Sozialstiftungen Autorenlesungen zu sozialen Themen wie „Mobbing“, (Tom Lehel) „Gefahren im Netz“ oder „Psychiatrische Erkrankungen von Eltern“ (Papap Seele hat Schnupfen, Gliemann) angeboten.

Die GGS Oberwiehl pflegt eine Kooperation mit dem örtlichen Hospiz. Jährlich besuchen unsere Schüler diese Einrichtung, führen Gespräche, singen gemeinsam Lieder und bekommen einen Eindruck von der wertvollen Arbeit im Hospiz zum Wohle der sterbenden Menschen.

3.6 Maßnahmenkatalog (Prävention / Intervention)

Sollten Schüler und Schülerinnen sich nicht an verabredete Regeln in der Klasse oder der Schule halten und durch ihr Fehlverhalten sich und andere Kinder stören oder sogar gefährden, greift der ausgearbeitete „Maßnahmenkatalog“ der Intervention bis hin zu Ordnungsmaßnahmen (siehe Anhang 4).

Die Erziehungsberechtigten werden über ein Fehlverhalten informiert (siehe Anhang 3). Je nach Schwere des Fehlverhaltens greifen stufenweise Widergutmachungsaktionen bzw. Sanktionen.

Durch die Schulsozialarbeit wird unterstützend ein Sozialtraining bzw. Gespräche angeboten.

Anhang 1

Schulregeln

Ein friedliches und fröhliches Miteinander ist uns für das Schulleben an der GGS Oberwiehl sehr wichtig.

Deshalb haben wir eine Schulordnung gemeinsam mit der benachbarten Förderschule für Sprache des Oberbergischen Kreises verfasst.

Es wäre uns ein wichtiges Anliegen, wenn Sie Ihrem Kind die Schulordnung vorlesen und jede Regel mit ihm besprechen könnten. Als Zeichen der Anerkennung und der Akzeptanz dieser Regeln bitten wir Sie und Ihr Kind den unteren Abschnitt zu unterschreiben und wieder in der Schule (Briefumschlag) abzugeben.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe und hoffen, dass sich so ALLE in unserer Schule wohlfühlen!

OBERWIEHLER SCHULEN

So fühlen wir uns in unserer Schule wohl:

Unsere Schulordnung

- ⇒ Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um.
- ⇒ Wir nehmen besondere Rücksicht auf Jüngere und Schwächere und helfen uns.
- ⇒ Wir hören einander zu und lassen uns gegenseitig aussprechen.
- ⇒ Wir behandeln eigene und fremde Sachen sorgfältig.
- ⇒ Im Schulgebäude gehen wir langsam und sind leise.



An diese Regeln halten wir uns!



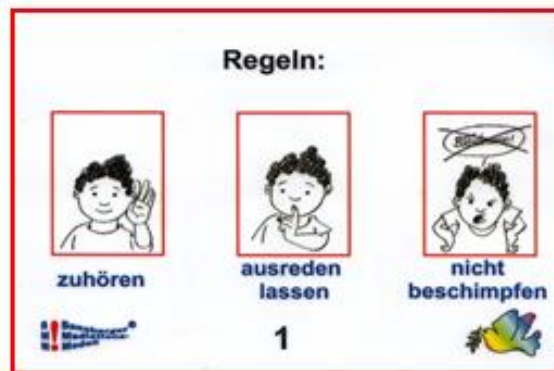
Ich habe die Regeln verstanden und akzeptiere sie.

Ich möchte die vereinbarten Regeln in der Schule einhalten.

Unterschrift des Kindes

Unterschrift der Eltern

Anhang 2



Anhang 3

Gemeinschaftsgrundschule Oberwiehl
Hindelanger Str. 5
51674 Wiehl
Tel. 02262 / 93352 FAX 02262 / 91585
info@ggs-oberwiehl.de
www.ggs-oberwiehl.de



April 2017

Information zu Prävention und Intervention bei Regelverstößen

Liebe Eltern der GGS Oberwiehl,
um gut miteinander leben und arbeiten zu können gibt es unsere Schulordnung.
Diese stellen wir Ihnen wie bekannt bei Schuleintritt schriftlich zur Verfügung und danken an dieser Stelle nochmals für Ihre Unterstützung in der gemeinsamen Erziehungsarbeit!

Um allen Beteiligten im Schulleben einen weiteren Überblick zur Einhaltung und zu unserem Umgang mit diesem Aufgabenfeld zu verschaffen, hat die Lehrerkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule Oberwiehl laut Konferenz vom 28.03.2017 „Präventions- und Interventionsmöglichkeiten bei Regelverstößen“ als Beschluss verabschiedet.

Diesen Katalog können Sie im Detail auf Anfrage gerne in unserer Schule einsehen.

Unsere Überlegungen richten sich nach der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW, SchulG § 53), dessen Vorgaben mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen dienen.

Zu erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere

- das erzieherische Gespräch, die Ermahnung,
 - Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
 - die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
 - die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
 - Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
 - und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.
- Jede Lehrkraft darf erzieherische Maßnahmen anwenden.

Ordnungsmaßnahmen sind

- der schriftliche Verweis,
 - die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
 - der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
 - die Androhung der Entlassung von der Schule,
 - die Entlassung von der Schule,
 - die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
 - die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.
- Ordnungsmaßnahmen werden unmittelbar von der Schulleitung angeordnet.
-

gez. Nadine Safarik-Rohr (Rektorin GGS Oberwiehl)

Anhang 4 Interventionsmöglichkeiten bei Regelverstößen

Beschreibung des Regelverstoß	Trainings-möglichkeit/ Unterstützung	Interventionsmöglichkeit	Verantwortlicher	Wie und wann werden Eltern informiert?
Im Unterricht:				
- im Klassenraum herumrennen, toben, schreien	transparente Regeln	- je nach Schwere/ Wdhlg. Abschreiben der Regeln bzw. deren Begründung	KL FL	- bei Wdhlg. im nächsten Elterngespräch
- Schwimmunterricht: Verstoß gegen Sicherheitsregeln -> ebenso bei Sport und Eislaufen	transparente Regelvorgabe Sportregeln	- Pause auf d. Bank zum Nachdenken - Mehrfach (massive) Verstöße: einmaliger Ausschluss v. Schwimm-Unterricht - Abschreiben v. Regeln bzw. deren Begründung	FL	- schriftl./ telefon. bei massiver Nichteinhaltung
- durch Geräusche, Reden etc. Arbeitsphasen stören	- S. Liste geben, auf die bei „Vergehen“ Striche gemacht werden - Klassen-regeln - positives Verhalten stärken - Transparenz (zeitl./ inhaltl.) - vor Stillarbeit auf ruhige Arbeitsweise hinweisen - Tagesziel - Wochenziel - Klassenrat - stiller Impuls	- Sitzordnung - bei Wdhlg. Ausschluss v. Spiel - Uhrzeit optisch vorgeben, - „Stille“-Zeichen/ -Symbol - Blickkontakt - einzeln ansprechen, Hand auflegen - auf Verhalten hinweisen - Vorbildfunktion - Sozialstunde	FL KL Zuständige f. Sozialstunde	- je nach Häufigkeit Mitteilungsheft - Elterngespräch „Zeiträuber“
- durch Hereinrufen gegen Regeln des Meldens verstoßen	- Klassenregeln - Tagesziel - Wochenziel - Zettel -> Bewusstmachen - Arbeitsziel	- Auf bestehende Regeln hinweisen – auch nonverbal - Lob - positive Verstärkung - ansprechen - auffordern – festhalten (schriftl.) - Zettel zum Selbsteintragen bei Hereinrufen - Ausschluss aus Runde	K FL	- schriftl. Mitteilung bei Wdhlg. - im nächsten Elterngespräch bei Wdhlg.

Beschreibung des Regelverstoßes	Trainingsmöglichkeit/ Unterstützung	Interventionsmöglichkeit	Verantwortlicher	Wie und wann werden Eltern informiert?
Im Unterricht:				
- Arbeitsmaterial unvollständig / gar nicht dabei	- Anschaffung rechtzeitig ankündigen - Lagerort - Notation in Hsfg.heft v. fehlendem Material - Kontrollliste	- Ausleihe - nacharbeiten - Material einfordern	KL FL	- Elterninfo bei Wdhlg. - Elterngespräch bei Wdhlg.
- Wegnahme / Zerstörung von Material / Eigentum anderer SuS	- Gespräch über Rechtes/ Unrechtes	- Wiederbeschaffung	KL FL	- ggf. Anruf zu Hause - schriftl. Info an Eltern
- Beschädigung / Zerstörung von Schuleigentum (Mobiliar, Bücher, Material)	- Bewusstmachung der Wertigkeit im Gespräch - Regelbesprechung	- Ersatz - Zusammenhänge deutlich machen	KL FL SL	- schriftl. Info - telefonisch - persönlich
- Verletzung durch verbale Angriffe anderer SuS - Beleidigungen - Beschimpfungen - Auslachen / Mobbing	- eigenes Verhalten als Vorbild verbalisieren - Zielkatalog - warme Duschen - Klassenrat - soziale Spiele - Bewusstmachen der Situation - Empathiegespräche im Vorfeld/ Rollenspiel - Wiedergutmachung - Sozialstunde	- Gespräch zu Zweit-/ Dritt - Reflexion zum Verhalten - Entschuldigung - Klärung - nicht dulden - spiegeln - Streithelfer - Reflexionsbogen - Sozialstunde	KL FL Zuständige f. Sozialstunde	- je nach Schwere/ Häufigkeit sofort - Nachricht/ Info an KL - je nach Häufigkeit: Gespräch und Elterninfo sofort o. später - Reflexionsbogen

Beschreibung des Regelverstoßes	Trainingsmöglichkeit/ Unterstützung	Interventionsmöglichkeit	Verantwortlicher	Wie und wann werden Eltern informiert?
Im Unterricht:				
- Verletzung durch tätliche Angriffe anderer SuS - Spucken, Kneifen - Hauen, Boxen - Treten - Attacken auf Kopf	- eigenes Verhalten als Vorbild verbalisieren - Zielkatalog - warme Duschen - Klassenrat - soziale Spiele - Bewusst-machen der Situation - Empathiegespräche im Vorfeld/ Rollenspiel - Wiedergutmachung - Sozialstunde	- Gespräch zu Zweit/ Dritt - Reflexion zum Verhalten - Entschuldigung - Klärung - Nicht dulden - Spiegeln - Streithelfer - Reflexionsbogen - Protokoll - Lösungsorientierte Gespräche - Pausen-verbot - 1. Hilfe - Sozialstunde	KL FL Ggf. SL Zuständige f. Sozialstunde	- je nach Schwere/ Häufigkeit sofort - Nachricht/ Info an KL - je nach Häufigkeit: Gespräch und Elterninfo sofort o. später - Reflexionsbogen - Attacken auf Kopf: Elterninfo umgehend
- Anordnungen der Lehrperson wird nicht befolgt z.B. aufstellen, Unterrichtsgänge, Sportunterricht etc.	- Transparente Erwartungshaltung - Sozialstunde - Klassenregeln - Individ. Vereinbarungen und Ziele - je nach Umstand – von vorne beginnen (z.B. Ausschluss bei Wdhlg.)	- Konsequentes Verhalten - strukturierte Unterrichtsführung - Anruf Sonderpädagoge - Regelverstoß -> Konsequenz - Sozialstunde	KL/ FL Zuständige f. Sozialstunde	- in Extremfällen - bei Wdhlg. je nach Schwere
Beschreibung des Regelverstoß	Trainings-möglichkeit/ Unterstützung	Interventionsmöglichkeit	Verantwortlicher	Wie und wann werden Eltern informiert?
In der Pause:				
Verhalten auf Schaukel, Seilgarten, in Wald	- Hinweis auf vereinbarte Regeln - Ggf. Sozialstunde	- Verlassen des Spielortes - ggf. Sozialstunde - Pausenausschluss	Aufsicht Je nach Schwere: KL	- Evtl. beim nächsten Gesprächstermin o. zeitnah bei Wdhlg.
Verstoß gegen die Regeln an den Spielgeräten/ beim Fußballspiel	- Transparenz der Regeln	- Regeln abschreiben bzw. deren Begründung - Ggf. Pausenausschluss - Ggf. Sozialstunde	Pausenaufsicht informiert KL	- Evtl. schriftliche Info an Eltern mit Unterschrift der Eltern

- Verletzung durch verbale Angriffe anderer SuS - Beleidigungen - Beschimpfungen - Auslachen / Mobbing -	- Streitschlichter - Bewusstmachen der Situation: „Wie würdest du dich fühlen...“ - Gespräche mit Beteiligten führen - Rollenspiel	- Ausschluss v. d. Pause - klärendes Gespräch der Betroffenen	- Aufsicht (informiert KL) - Streitschlichter	- je nach Schwere und Häufigkeit Elterninfo mdl. o. schriftl.
- Verletzung durch tätliche Angriffe anderer SuS - Spucken, Kneifen - Hauen, Boxen - Treten - Attacken auf Kopf -	- Streitschlichter - Bewusstmachen der Situation: „Wie würdest du dich...“ - Gespräche mit Beteiligten führen	- Ausschluss v. d. Pause - klärendes Gespräch der Betroffenen - Regeln abschreiben bzw. deren Begründung - Sozialstunde	Aufsicht (informiert KL) – klärendes Gespräch der Betroffenen SL	- Umgehende Elterninfo
- Beschmutzung und oder Zerstörung von Spielgeräten, Schuleigentum, etc. Toiletten,...	- Bewusstmachung der Wertigkeit im Gespräch - Regelbesprechung - Verlassen des Spielortes	- Ersatz - Zusammenhänge deutlich machen - Gespräch mit KL/ SL/ Eltern - Reflexionsbogen	KL FL Hausmeister (zur Info) SL ggf. Schulträger	- schriftl. Info - telefonisch - persönliches Gespräch
Beschreibung des Regelverstoß	Trainingsmöglichkeit/ Unterstützung	Interventionsmöglichkeit	Verantwortlicher	Wie und wann werden Eltern informiert?
In der Pause:				
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes - Anordnung des Lehrpersonal wird nicht Folge geleistet	- Grenzen + Möglichkeiten der Bewegungsräume klären - Gefahren darlegen - Ordnungsmaßnahmen-Katalog	- abholen lassen - „Protokoll“ ausfüllen - eigene „neue“ Regeln formulieren - Pausenverbot - Ausschluss v. Unterricht	KL (SL) Polizei	- Umgehender Anruf der Eltern / Elterninfo

Legende: FL= Fachlehrer(in), KL= Klassenlehrer(in), SL= Schulleitung